

Definitionsblatt der verschiedenen Abbruchmaterialien

Mineralisches Abbruchmaterial SAUBER (Bauschutt I)

- Mauerwerk
- Boden- und Wandfliesen von Innen- und Außenanlagen ohne Kleberanhaftungen
- Sanitäre Einrichtungen aus Keramik, z.B. Waschbecken ohne Armaturen
- Betonziegel
- Kalksandstein
- Bordsteine, Kantensteine, Pflastersteine, Schächte ohne Eisen
- Naturstein- oder Kunststeintreppen
- Estrich (rein) ohne Eisen und Eisenmatten

Mineralisches Abbruchmaterial VERUNREINIGT (Bauschutt II)

- Mauerwerk mit Gipsputz bis zu 10%
- mineralisches Abbruchmaterial oder organischen Materialien
- loser Zement oder Kalk
- keine Anhaftung von Tapeten
- Boden- und Wandfliesen von Innen- und Außenanlagen mit Kleberanhaftungen

Nicht recyclingfähiges Abbruchmaterial GEFÄHRLICH (mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Abbruchmaterial (Bauschutt III))

- mineralisches Abbruchmaterial mit Anhaftungen von Holz, Dämm- und Dichtungsstoffen sowie Trägermaterialien (keine Mineralfaser) z.B. Lehmwickel
- bei Gebäudeabbrüchen und Umbauten trotz sorgfältigster Trennung anfallendes Gemisch aus feinkörnigem mineralischem Bauschutt (hauptsächlich Putz, Schlacken)
- keine Strohanhaftung
- kein Heraklith
- Rigips, Ytong
- Ofenausmauerungen, Schamott- oder Kaminsteine

Restmüll

- Lehmwickel aus Fachwerkhäusern mit Strohanhaftung

Für Fragen oder Auskünfte rufen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 07453-8272 an.